Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1732

21. 04. 78

Sachgebiet 929

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Verbesserung der Verkehrssicherheit für motorisierte Zweiradfahrer
— Drucksache 8/1269 —

A. Problem

Die Zahl der verunglückten Benutzer von Mofas, Mopeds und Krafträdern hat in den vergangenen Jahren auffällig stark zugenommen. Die Bundesregierung soll daher ersucht werden, umgehend konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für diesen Kreis von Verkehrsteilnehmern zu treffen.

B. Lösung

Annahme des Antrages mit Änderungen. Kraftradfahrer und Mopedfahrer, die keinen Schutzhelm tragen, sollen künftig ein Verwarnungsgeld bezahlen. Für Mofafahrer soll zunächst noch von einer Verpflichtung zum Tragen eines Schutzhelmes abgesehen werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/1269 — in folgender Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beschlüsse und Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 2. und 3. November in Saarbrücken hinsichtlich

— der Ausweitung der Schutzhelmpflicht auf alle Fahrer motorisierter Zweiräder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h

— und der Anforderungen für das Führen motorisierter Zweiräder

umgehend durch entsprechende Verordnungsänderungen zu verwirklichen und darüber hinaus im Zusammenwirken mit den Bundesländern

1. die freiwillige Nachschulung insbesondere jugendlicher Zweiradfahrer in Zusammenarbeit mit Fahrschulen, Schulen sowie auch den Organisationen des Straßenverkehrs und der Automobil-Clubs mit allem Nachdruck in Angriff zu nehmen und dafür besondere Anreize zu gewähren,

2. über die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Schutzkleidung für Zweiradfahrer hinaus gezielte Aktionen für das Tragen geeigneter Schutzkleidung insbesondere bei jugendlichen Zweiradbenutzern durchzuführen,

3. das Fahrerlaubnisrecht und die Fahrerausbildung in den Führerscheinklassen I, IV und V so auszugestalten, daß zwischen den Anforderungen der theoretischen und praktischen Fahrerausbildung einerseits sowie der Geschwindigkeit und Schwere der fahrberechtigten Zweiräder andererseits ein möglichst enger Zusammenhang besteht,

4. bei Mißachtung der Schutzhelmtragepflicht ein Verwarnungsgeld zu erheben,

5. mit der Zweiradindustrie umgehend Sicherheitsstandards für den Bau besonders verkehrs- und unfallsicherer motorisierter Zweiräder zu erarbeiten, sowie auf eine europaweite Anwendung dieser Standards zu drängen,

6. die Zweirad- und -zubehörindustrie aufzufordern, unverzüglich einen für Mofa 25-Fahrer geeigneten Schutzhelm zu entwickeln, der auch an den Mofas diebstahlsicher zu befestigen ist.

7. dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in einem Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung über die Schutzhelmtragepflicht für Mopedfahrer unter Berücksichtigung der mit diesem Maßnahmekatalog gesammelten Erfahrungen zu berichten, ob die Unfallentwicklung die Einbeziehung der Mofa 25-Fahrer in die Schutzhelmtragepflicht geboten erscheinen läßt.

Bonn, den 19. April 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Hoffie**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hoffie

Der in Drucksache 8/1269 enthaltene Antrag wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 15. März und 19. April 1978 behandelt.

Die Unfallentwicklung bei den Benutzern von Mofas, Mopeds und Krafträdern in den Jahren 1974, 1975 und 1976 gibt zu erheblichen Sorgen Anlaß. Dies wird an folgenden Zahlen deutlich:

	Verunglückte
1974	65 180 Personen
1975	72 639 Personen
1976	84 511 Personen.

Die Zunahme der Zahl der Verunglückten von 1975 zu 1976 liegt somit bei 16,3 v. H. Das genaue Zahlenmaterial über den Verlauf des Jahres 1977 ist zwar noch nicht bekannt, jedoch ist wiederum eine Zunahme um ca. 12 v. H. zu erwarten. Unter den Verunglückten überwiegt die Zahl der Jugendlichen und der Heranwachsenden bei weitem.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, die Bundesregierung aufzufordern, eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für motorisierte Zweiradfahrer zu treffen.

Der Verkehrsausschuß bejaht einmütig das darin zum Ausdruck gekommene Anliegen. Der Ausschuß hält insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich:

1. Die Verpflichtung zum Tragen eines Schutzhelmes sollte auch auf Mopedfahrer ausgedehnt werden. Benutzer von Krafträdern und Mopeds, die keinen Schutzhelm tragen, sollten ein Verwarnungsgeld zahlen.
2. Das Fahrerlaubnisrecht und die Fahrerausbildung müssen verbessert werden.
3. Die freiwillige Nachschulung sollte mit allem Nachdruck in Angriff genommen werden.
4. Es sollten Werbeaktionen für das Tragen geeigneter Schutzkleidung durchgeführt werden.
5. Für motorisierte Zweiräder sollten in Zusammenarbeit mit der Zweiradindustrie Sicherheitsstandards entwickelt werden.
6. Die Industrie sollte dazu aufgefordert werden, einen für das Mofa 25 geeigneten Schutzhelm zu entwickeln, der am Fahrzeug diebstahlsicher befestigt werden kann.

Der Verkehrsausschuß sieht zunächst noch davon ab, auch für Mofafahrer die Einführung der Schutzhelmtragepflicht zu empfehlen. Auch diese Verkehrsteilnehmer sind erheblich gefährdet, weil auch Stürze im Geschwindigkeitsbereich bis zu 25 km/h zu erheblichen Verletzungen führen können. Der Ausschuß hält es jedoch für erforderlich, zunächst noch praktische Erfahrungen durch die Einführung der Schutzhelmtragepflicht für Mopedfahrer zu gewinnen und die weitere Unfallentwicklung zu beobachten. Die Kraftfahrzeugindustrie erhält dadurch auch Gelegenheit, einen für das Mofa 25 geeigneten Schutzhelm zu entwickeln, der diebstahlsicher am Fahrzeug befestigt werden kann. Nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Schutzhelmtragepflicht für Mopedfahrer soll die Bundesregierung einen Erfahrungsbericht vorlegen. Aufgrund dieses Berichts wird dann entschieden werden, ob auch für Mofafahrer weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Der Ausschuß schlägt vor, den Antrag in Drucksache 8/1269 in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 19. April 1978

Hoffie

Berichterstatter

